

Besuchsregelung in unseren Caritas Altenwohn- u. Pflegezentren

NEU: Laut Verordnung der Bundesregierung müssen BesucherInnen (Ausnahme Kinder unter 10 Jahre) verpflichtend einen max. 48 Stunden alten Antigen-Test oder einen max. 72 Stunden alten PCR-Test vorlegen (es gilt der Zeitpunkt der Testung).

Aus administratorischen Gründen ist eine Testung in unseren Einrichtungen ab sofort nicht mehr möglich.

Allgemeines

- Besuchstermine müssen verpflichtend telefonisch vorangemeldet werden.
- Jede/r BewohnerIn kann pro Woche zwei Besuche mit jeweils höchstens zwei Personen für einen Besuchsdauer von ca. 30 Minuten empfangen.
- Zusätzlich muss verpflichtend eine FFP2-Maske ohne Ventil oder eine höherwertige Maske ab Betreten des Hauses getragen werden.
- Einen Antigen-Schnelltest können Sie in diversen Testzentren oder teilnehmenden Apotheken kostenlos durchführen lassen.
- Wenn Sie (berechnet zum Zeitpunkt des Besuchstermins) in den vergangenen sechs Monaten an COVID-19 erkrankt und genesen sind, und eine ärztliche Bestätigung oder ein Nachweis über neutralisierenden Antikörper vorweisen können, benötigen Sie für einen Besuch keinen aktuellen Antigen-Test.
- Ausnahmeregelung für Menschen in besonderen Lebensphasen (Palliativ- und Hospizbegleitung).
- Besuche in den Wohnungen sind nicht möglich. Es gibt definierte Bereiche für ein sicheres Treffen mit ihren Liebsten – die sogenannten „Besuchszonen“. Ist dies aus gesundheitlichen Gründen der BewohnerInnen nicht möglich, sind unter Einhaltung strenger Hygieneregeln Besuche in den Zimmern gestattet.

Anmeldung & Registrierung in unserem Haus:

Bitte kommen Sie **10 Minuten VOR dem Termin**, damit unser Besuchsmanagement das vorgeschriebene Prozedere mit Ihnen absolvieren kann:

- Das Betreten des Hauses ist nur mit FFP2 gestattet
- Gründliche Desinfektion der Hände
- Registrierung des Besuches / Ausfüllen des Besuchsformulars
- Messung Ihrer Körpertemperatur
- Vorzeigen eines negativen Antigen-Schnelltest

Der Besuch Ihres/r Angehörigen:

- Der Sicherheitsabstand von 2 Metern ist prinzipiell einzuhalten
- Die FFP2-Schutzmaske ist durchgehend zu tragen!